

07.12.2018

Pressemitteilung

Jüngste Entscheidung des EPA zur Patentierung natürlicher Merkmale erschüttert Copa und Cogeca – diese Praxis muss beendet werden

Am 5. Dezember erklärte das Europäische Patentamt (EPA) in einer mündlichen Anhörung über ein Patent auf Paprikapflanzen das Urteil 28(2) für ungültig. Dieses Urteil stellte fest, dass alle durch im Wesentlichen biologische Verfahren hergestellten Produkte von der Patentierbarkeit ausgenommen sind. Die Entscheidung des EPA wird die Vergabe von Patenten auf natürliche Merkmale in Europa wieder möglich machen, was für die Agrargemeinschaft aber auch darüber hinaus zu einer inakzeptablen Situation führen würde.

In einer Reaktion auf die Entscheidung der Technischen Beschwerdekammer des EPA sagte Thor Kofoed, Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Saatgut“ von Copa und Cogeca: „Mit diesem Ansatz *untergräbt das EPA die EU-Biotechnologie-Richtlinie 98/44/EG* und öffnet neuen Geschäftsmodellen, die auf einer breit angelegten Patentierung natürlicher Merkmale beruhen, Tür und Tor. Wir brauchen kein Patentsystem für die Pflanzenzucht in Europa, da wir bereits das Gemeinschaftliche Sortenschutzrecht haben – das weltweit effizienteste System der vergangenen 50 Jahre. *Alle genetischen Ressourcen müssen den Landwirten und Züchtern jederzeit zur Verfügung stehen, damit sie weiterhin neue Sorten entwickeln können.*“

Pekka Pesonen, Generalsekretär von Copa und Cogeca, fügte hinzu: „*Copa und Cogeca haben stets betont, dass das Patentrecht kein angemessenes Instrument für den EU-Agrarsektor darstellt.* Es ist höchste Zeit, dass das EPA beginnt, den Bedenken der Agrargemeinschaft Beachtung zu schenken. Ansonsten werden wir gezwungen sein, uns an die europäischen Justizbehörden zu wenden.

– **ENDE** –

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Dominique Dejonckheere
Senior Policy Advisor
dominique.dejonckheere@copa-cogeca.eu

Jean-Baptiste Boucher
Communications Director
Handy: + 32 474 840 836
jean-baptiste.boucher@copa-cogeca.eu

CDP(18)9154:1
